

DER GRÜNSPECHT



Die Information von *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN* Ortsverband Titz

März 2010

Bürgerversammlung zu Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Wie Sie wissen, haben wir GRÜNEN uns für die Ausweisung von drei Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Titz ausgesprochen. Dazu haben wir zusammen mit der CDU eine Flächennutzungsplanänderung in die Wege geleitet. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sind 7 Einzeleinprüche von Bürgern sowie ein Sammeleinpruch mit Unterschriftenliste von 166 Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde eingegangen.

Im Rahmen des laufenden Verfahrens wird nun eine Einwohnerversammlung am 24. März um 18 Uhr in der Aula der Hauptschule Titz, Schulstraße durchgeführt.

Irreführender Weise wird von Gegnern der Windkraft in einem Flugblatt behauptet, diese Ver-

anstaltung sei auf Initiative der W.I.R. der SPD und der FDP geplant.

Richtig ist: Obwohl und auch weil wir die Windkraft befürworten, liegt uns an einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger. In einem gemeinsamen Antrag von SPD, W.I.R. und **GRÜNEN** ist diese Veranstaltung angesetzt worden. Die FDP hat zusätzlich für diesen Antrag gestimmt. Die CDU hat sich enthalten.

Bei dieser Einwohnerversammlung können Sie Ihre Bedenken äußern und sich auch über die Vorteile und Notwendigkeit der Windenergienutzung informieren. Fachleute zu den verschiedenen Aspekten der Windenergienutzung und -technik stehen zur Verfügung.

Jeder Einzelne von uns, der gegen die Windkraft ist, muss nachfolgenden Generationen, unseren Kindern und Enkeln erklären, warum wir ihnen außer den katastrophalen finanziellen Erblasten auch die CO₂ Belastungen und den unendlich strahlenden Atommüll hinterlassen.

Und das wegen unseres Energiehungers und obwohl wir um die Dramatik der ungelösten Entsorgungsprobleme wussten und es inzwischen alternative Möglichkeiten der Energieerzeugung gibt.

Windkraft und Anwohnerschutz

Windkraft ist eine umweltfreundliche Möglichkeit Strom zu erzeugen und entspricht der Zielsetzung auf Regenerative Energien umzusteigen.

Selbstverständlich haben auch Windräder Einflüsse auf ihre Umgebung. Die Anwohner sind diesen jedoch nicht schutzlos ausgeliefert, denn in Deutschland gelten strenge Grenzwerte, die selbstverständlich auch in der Gemeinde Titz einzuhalten sind.

Geräusche

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die technische Anleitung Lärm regeln den Schutz der Anwohner vor schädlichen Geräuscheinwirkungen. Die Maßeinheit für die Lautstärke wird in Dezibel (dB) gemessen. Der mit A- bewertete Lautstärkepegel entspricht etwa der menschlichen Empfindung. Für ein Dorf gilt außerhalb der Wohnungen in reinen Wohngebieten ein Nachtgrenzwert von 35 dB(A), in allgemeinen Wohngebieten 40 dB(A) und im dörflichen Mischgebiet ein Nachtgrenzwert von 45 dB

(A). Nach einer Quelle des Umweltbundesamtes entspricht die Lärmimmission von 40 dB(A) etwa nahem Flüßtern oder den Geräuschen einer ruhigen Wohnstraße. Das Geräuschempfinden des Menschen wird bei dieser Dezibelzahl als ziemlich leise angegeben. Bürolärm wird mit 60 dB(A) angegeben.

Ab etwa 60 dB(A) treten beim durchschnittlich empfindenden und verständigen Menschen physiologische Wirkungen (Schlafstörungen, Stress) auf.

Die Nachtgrenzwerte für Windanlagen dB(A)

Im Vergleich dazu die Nachtgrenzwerte für Verkehr

	Wind- anlagen	Verkehr
Gewerbegebiet	50	59
Kern-, Dorf- und Mischgebiet	45	54
allgemeines Wohngebiet	40	49
reines Wohngebiet	35	49

Die Verkehrsgrenzwerte gelten nur für den Neu- und Umbau von Verkehrswegen; für vorhandenen Verkehr gibt es keine gesetzliche Lärmbeschränkung.

Die Nachtgrenzwerte sind unbedingt einzuhalten, sonst werden die Windkraftanlagen nicht genehmigt.

Wie die Initiatoren des Flugblattes gegen die Windkraft, Herr Dören und Herr von Bohr auf eine Lärmbelästigung von 103 dB(A) kommen, ist nicht nachzuvollziehen. Laut Umweltbundesamt entspricht das einer Autohupe in 7 m Abstand (100 dB(A) oder dem Lärm einer Kesselschmiede 110 dB(A).

Windräder dagegen dürfen die 35 bis 45 dB(A) nicht überschreiten.

Schattenwurf

Der sich bewegende Schatten der Flügel eines Windrads führt zu einem Hell-Dunkeleffekt, welcher auf Menschen störend wirken kann.

Wann tritt dieser Effekt auf?

Nur früh morgens und spät abends sind die Schatten so lang, dass sie auch die Wohnbebauung treffen können. Dann gilt: je weiter das Haus von dem Windrad entfernt ist, desto kürzer streift der Schat-

ten das Haus und desto schwächer wird er. Ab einer gewissen Entfernung ist der Kontrast schließlich so gering, dass der Schatten nicht mehr stört.

Medizinische Untersuchungen zeigen:

Bei durchschnittlich empfindlichen und verständigen Menschen setzen Stresserscheinungen ein, wenn sie dem Rotorschatten einer (drehenden) Windanlage länger als eine Stunde am Stück ausgesetzt sind.

Deshalb gibt es zum Schutz der Anwohner folgende Vorschriften:

1. Kein Haus darf mehr als **8 Stunden pro Jahr** vom Rotorschatten von Windanlagen getroffen werden.
2. An keinem Tag darf mehr als **30 Minuten** Beschattung auftreten.

Wird der Grenzwert erreicht, werden die Windräder automatisch abgeschaltet.

Abstand zur Wohnbebauung

Der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst des Landtages NRW schreibt:

Insgesamt ist somit festzustellen, dass der WKA - Erlass keine pauschalen Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und schützenswerter Wohnnutzung verbindlich festschreibt, sondern Raum für die erforder-

liche Prüfung des Einzelfalls belässt. Die generelle Einführung eines Mindestabstands von 1.500 m stieße überdies auf rechtliche Bedenken.

Zitiert aus: Aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen, Information 14/127 des Landtages NRW, Wahlperiode 2005-2010

Das heißt im Klartext:

1. Jeder Einzelfall ist gesondert zu betrachten.
2. Die Abstände sind nach der Technischen Anleitung Lärm zu ermitteln.
3. Es ist ein Zuschlag in Höhe der Prognoseungenauigkeit zu berücksichtigen.

Alle diese Regeln sind selbstverständlich. Sie gelten bundeseinheitlich und sind auch in NRW seit eh und je angewandt worden.

Selbstverständlich werden alle Abstände auch in der Gemeinde Titz eingehalten.

In der Einwohnerversammlung am 24. März 2010 um 18.00 Uhr in der Aula der Hauptschule Titz werden alle Aspekte der Windenergienutzung, die Maßnahmen zum Anwohnerschutz und die technischen und rechtlichen Bestimmungen von Fachleuten dargestellt und erläutert. Darüber ist genügend Zeit zur Äußerung und Erörterung.